

Was müssen Gruppen junger Menschen bei der Antragstellung von Solidaritätsprojekten beachten?

Eine Gruppe junger Menschen ist ein Zusammenschluss von Jugendlichen, die im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps ausschließlich Anträge für Solidaritätsprojekte beantragen. Ein Gruppenmitglied übernimmt stellvertretend für die gesamte Gruppe die Rolle der / des rechtlichen Vertreterin / Vertreters und die Verantwortung für die Übermittlung des Antrags.

Voraussetzungen:

- Die Gruppe muss mindestens fünf Teilnehmer/-innen umfassen
- Alle Gruppenmitglieder müssen ihren Wohnsitz in Deutschland haben
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen die Gruppenmitglieder mindestens 18 Jahre alt sein und dürfen die Altersgrenze von maximal 30 Jahren nicht überschritten haben.

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Kopie Personalausweis des Projektverantwortlichen
- Kopie aktuelle Meldebescheinigung
- Kopie aktuelle Aufenthaltserlaubnis des Projektverantwortlichen (bei nicht EU-Bürgern, die Aufenthaltserlaubnis muss mindestens sechs Monate länger gültig sein als der beantragte Projektzeitraum)
- Liste der Gruppenmitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse)
- Aktueller Bankauszug des nicht privat genutzten Kontos, was ausschließlich zur Verwendung und Verwaltung von Fördermitteln des Programms Europäisches Solidaritätskorps eingerichtet wurde.

Zahlungsmodalitäten

Wenn eine Gruppe junger Menschen Anträge stellt, gelten bestimmte Regelungen zur finanziellen Sicherung. Die Zahlungsmodalitäten richten sich nach der Höhe der kumulierten Gesamtfördersumme aller beantragten und noch nicht abgerechneten Projekte.

Antragssumme	Besondere Zahlungsmodalitäten
< 25.000,-	keine
25.000,- bis 60.000 Euro	40% erste Teilzahlung nach Bewilligung / 35% zweite Teilzahlung nach Zwischenbericht / bis zu 25% Schlussrate nach Abrechnung
> 60.000,- Euro	Keine Förderung möglich, maximale Höchstförderung. Alternativ: Antragstellung durch eine Einrichtung, bei der die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich oder nicht erforderlich ist

Stand 11.09.2018